

Mario Christian Ortner

## Multinationale bzw. supranationale Ausrichtung von Streitkräften am Beispiel der österreichisch(-ungarisch)en Armee



Bosnisch-Herzegowinische Infanterie, Oscar Bruch (1869-1943), Heeresgeschichtliches Museum

Betrachtet man heute aus der gegenwärtigen Perspektive rückblickend die Streitkräfte der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee, so wird – nicht zuletzt durch unzählige seit dem Ende der Monarchie erschienene historische und literarische Publikationen bzw. in weiterer Folge durch das nach Ende des Zweiten Weltkriegs boomende Spielfilmgenre ein nostalgisches, wenn nicht sogar verklärendes Bild auf die „alte“ Armee geworfen. Die k.u.k. Vielvölkerarmee gilt nicht nur aufgrund ihrer teilweise überaus eindrucksvollen Uniformpracht, sondern gleichfalls auch hinsichtlich ihrer nationalen Zusammensetzung als „bunt“; in diesem Zusammenhang besonders in den Vordergrund gestellt, die berühmten Regimenter der bosnisch-herzegowinischen Infanterie, welche – ab 1882 in Aufstellung begriffen – durch die Gewährung des Fez als Kopfbedeckung nicht nur einen besonders „exotischen“ Eindruck vermittelten, sondern gleichfalls als Symbol für eine sowohl national als auch kulturell/religiös tolerante Struktur der österreichisch-ungarischen Armee gelten.

Verlässt man jedoch das Feld der „verklärenden“ Betrachtung, wird man feststellen müssen, dass sich aus der multinationalen Zusammensetzung der österreichischen bzw. österreichisch-ungarischen Streitkräfte durchaus ein erhebliches Spannungsfeld ergab, welches nicht zuletzt auch die allgemeine innenpolitische Situation, der Dualismus von 1867 sei hier als Beispiel angeführt, widerspiegelte. Damit ist bereits vorab festgelegt, dass es sich aufgrund der multinationalen Struktur der Monarchie und der Tatsache, dass die Soldaten auf eigenem Staatsgebiet rekrutiert wurden, verständlicherweise auch um multinationale Streitkräfte handelte.

Im militärischen Verständnis der damaligen Zeit galt vor allem die Sprache als nationalitätstiftendes Element, kulturelle oder gar religiöse Ausrichtungen wurden hintangestellt. Aufgrund dieser Tatsache kannte die altösterreichische Militärstruktur lediglich zehn offizielle „Nationalitäten“, zu denen noch eine elfte unter dem Begriff „sonstige“ hinzutrat. Diese Fokussierung auf das Sprachliche hatte durchaus einen praktischen Hintergrund, zumal gerade die Möglichkeiten der Verständigung innerhalb der Truppenkörper bzw. der Dienststellen untereinander natürlich höchste Priorität genießen mussten. Um eine praktikable Struktur in das multinationale „Sprachengewirr“ der Armee hineinzubekommen, wurden innerhalb der Streitkräfte drei „Militärsprachen“ unterschieden. Die „Kommandosprache“, also jene, in der Befehle und Kommandos erteilt wurden, war bei den Truppenkörpern des gemeinsamen k.u.k. Heeres und der k.k. Landwehr jeweils Deutsch, bei der k.u. Landwehr Ungarisch. In der „Dienstsprache“ wurde der offizielle Dienstverkehr (meist schriftlich) zwischen den einzelnen Kommandoebenen bzw. Anstalten vorgenommen, welche beim gemeinsamen Heer und der k.k. Landwehr wiederum in deutsch, bei der ungarischen Landwehr ungarisch sowie – und dies ist eine stärkere Differenzierung – den im Kroatischen aufgestellten k.u. Landwehrtuppenkörpern kroatisch kommuniziert wurde. Die dritte und vielleicht auch interessanteste Sprache war jedoch jene des alltäglichen Gebrauchs innerhalb der Truppenkörper, die sogenannte „Regimentssprache“. Diese konnte sich je nach Dislokation bzw. Herkunft der eingeteilten Soldaten erheblich unterscheiden. Als Prinzip galt, dass bei einem Mindestanteil von 20% des Soldatenstandes deren Sprache als offizielle Regimentssprache des Truppenkörpers zu gelten hatte. Dies implizierte natürlich, dass es auch mehrere Regimentssprachen geben konnte. Betrachtet man die Sprachverteilung anhand der Regimentssprachen in der Zeit unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg, so kann konstatiert werden, dass lediglich rund 40% der Truppenkörper als einsprachig, aber 50% als zweisprachig und rund 10% sogar als drei- bis fünf-sprachig zu gelten hatten. Dies hatte zur Folge, dass insbesondere das Offizierskorps, welches im Gegensatz zu den teilweise aus sehr einfachen Verhältnissen stammenden Soldaten als besonders bildungsfähig galt, die

jeweiligen Regimentssprachen des eigenen Truppenkörpers beherrschen musste. Diese Sprachkenntnisse wurden überprüft und konnten bei entsprechenden Mängeln durchaus eine weitere Beförderung verhindern.

Die Verteilung der Nationalitäten untereinander weist jene, die als „Deutsch“ bezeichnet werden können, mit 25% als größte „Nationalität“ aus, zu denen die Magyaren mit rund 22,5% und schließlich die Tschechen mit ca. 13% traten. Die weiteren sieben „offiziellen Nationalitäten“ (sprachlich) schwankten zwischen fünf und zehn Prozent. Im Gegensatz zu der nationalen Verteilung des Soldatenstandes stand die nationale Ausrichtung des Offizierskorps, von dem sich rund 75% selbst als „Deutsch“ bezeichneten. Im Bereich der Offiziere ergibt sich jedoch eine gewisse Unschärfe, zumal viele der Offiziersanwärter vor ihrem Eintritt in eine der Offiziersausbildungsstätten durchaus eine andere eigene Nationalität angegeben hatten, nach Absolvierung der Ausbildung sich aber vornehmlich als „Deutsch“ bezeichneten. Dies ist durchaus im Zusammenhang mit den weiteren Karrieremöglichkeiten zu sehen.

Zusammenfassend ist also durchaus und unbestreitbar festzuhalten, dass es sich bei der österreichischen bzw. österreichisch-ungarischen Armee mit Sicherheit um eine multinationale Armee gehandelt hat. Die Frage, welche vielleicht von größerem Interesse ist, liegt jedoch in der Klärung, ob es sich bei dieser multinationalen Armee gleichzeitig auch um eine supranationale Armee gehandelt hat; empfanden sich die Soldaten und Offiziere trotz ihrer multinationalen Herkunft als österreichische bzw. österreichisch-ungarische Soldaten, alleine dem gemeinsamen Staat und dem Kaiser verpflichtet, die Verteidigung des Reiches als „gemeinsame“ Angelegenheit empfindend?

Dabei ist, wenn man die Geschichte der Habsburgermonarchie weiter zurückgeht, multinationales Soldatentum durchaus gängige Praxis gewesen. Dies ist wohl nicht nur für die Habsburgermonarchie alleine charakteristisch, sondern beschreibt grundsätzlich das Wesen europäischer Heere bis hinein ins 18. Jahrhundert. Gerade wenn man die wichtigsten Zäsurpunkte bzw. markantesten Ereignisse der habsburgischen bzw. österreichischen Militärgeschichte dieser Zeitspanne betrachtet, fällt auf, dass es meist weniger „österreichische“ Heere und Heerführer gewesen sind, welche herausragende Leistungen für das habsburgische Staatsgebilde erbrachten. Als Beispiel sei hier sicherlich auch die berühmte Entsatzschlacht bei Wien am 12. September 1683 angeführt, bei der auf Seiten des kaiserlichen Entsatzheeres Truppen mehrerer deutscher Staaten, aber auch ein bedeutendes polnisches Kontingent gekämpft haben; auch die Heerführung in Person des polnischen Königs Jan Sobieski sowie des Herzogs von Lothringen können hinsichtlich ihrer nationalen Herkunft nicht gerade als klassisch „österreichisch“ oder „habsburgisch“ bezeichnet werden. Wenn damit durchaus die Frage einhergeht, wie gerade

im 17. und 18. Jahrhundert im Rahmen des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation ein potentieller Österreich-Begriff definiert werden könnte, so ist doch augenscheinlich, dass das Kriegshandwerk jener Zeit weniger durch nationale Begrifflichkeiten definiert wurde als im Kontext „besoldeter“ (Söldner) oder dynastisch/politischer Loyalitäten. Gerade für das ausgehende 17. und beginnende 18. Jahrhundert ist in diesem Rahmen wohl auch einer der berühmtesten „österreichischen“ bzw. besser „habsburgischen“ Heerführer zu nennen – Prinz Eugen; mit dem französischen Königshaus verwandt, darüber hinaus auch noch mit den ersten Familien Europas in verwandtschaftlicher Beziehung, sollte sich Prinz Eugen (1663-1736) als jener Feldherr erweisen, der das Habsburgerreich bekanntlich in die Riege der Großmächte aufsteigen ließ. Nicht nur in seinen erfolgreichen Kriegen gegen die „Pforte“, sondern gleichfalls auch in den Feldzügen gegen Frankreich, welches hinsichtlich seiner nationalen Herkunft ihm wohl näherliegen musste, blieb Prinz Eugen ein loyal und überaus erfolgreicher Feldherr seiner Kaiser. Ähnliches wird wohl auch zu Moritz Graf Lacy (1725-1801), k.k. Feldmarschall, zu sagen sein, dessen familiäre Beziehungen in die Normandie, nach Irland und Russland reichen. Gleichfalls wäre wohl auch Gideon Ernst Freiherr von Loudon (1717-1790), k.k. Feldmarschall, zu nennen, der wiederum seine familiären Wurzeln in Livland, Lettland und Russland hatte. Die Nachkommen vieler dieser für die Militärgeschichte Österreichs so wichtigen Protagonisten finden sich in weiterer Folge bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, wobei beispielgebend für viele andere wohl Linienschiffskapitän Gottfried Freiherr von Banfield anzuführen ist, der als Nachkomme irischer „Wild Geese“ des 18. Jahrhunderts als einer der erfolgreichsten Kampfflieger der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine während des Ersten Weltkriegs diente.

Wenn wir dieses klassische „multinationale“ bzw. besser formuliert „a-nationale“ Soldatentum betrachten, scheint es notwendig, einige Anmerkungen zur Heeresergänzung bzw. Rekrutierung von Truppen und militärischen Führern des 17. und 18. Jahrhunderts zu machen. Im 17. Jahrhundert wurden bekanntlich die meisten Truppenkörper seitens der Stände geworben, welche durch entsprechende Verfassungen bzw. Statuten gegenüber den jeweiligen Landesfürsten dazu verpflichtet waren. Vielfach, und dies insbesondere während des Dreißigjährigen Krieges, wurden diese Vorhaben an sogenannte „Kriegsunternehmer“ vergeben, welche gesamtheitlich für die Aufstellung, Betreuung, Bewaffnung und Versorgung „ihrer“ Regimenter herangezogen wurden. Dabei spielten neben den klassischen militärischen Aufgabenbereichen auch ökonomische Fragen eine bedeutende Rolle, zumal diese Kriegsunternehmer die zum Erhalt der Truppen notwendigen Mittel während der Feldzüge selbständig erwirtschaften mussten. Die Loyalität von Truppen und militärischen Führern wurde dadurch fast ausschließlich

durch Soldzahlungen bzw. sonstige materielle und immaterielle Zugeständnisse bestimmt.

An die Stelle dieses für die Landesfürsten meist nicht mehr kontrollierbaren Kriegsunternehmerwesens trat im 18. Jahrhundert die systematische Werbung von Soldaten in den entsprechenden zum Staatswesen zählenden Gebieten. Um eine gleichmäßige „Belastung“ zu erzielen, wurden die Territorien in Werbebezirke eingeteilt, in denen bestimmten Truppenkörpern die alleinigen Werberechte eingestanden wurden. Damit begannen, wenn auch die Soldzahlungen und Werbegelder immer noch eine wichtige Rolle spielten, staatliche Loyalitätsverhältnisse in die Streitkräfte Einzug zu halten. In diesem Zusammenhang wäre auf jeden Fall die 1765 eingeführte „Reichswerbung“ im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation anzuführen. Interessanterweise wurde die Dienstzeit der im Rahmen der „Reichswerbung“ eingereichten Soldaten zeitlich nicht begrenzt, sondern galt lebenslang, wobei durch eingetretene Dienstuntauglichkeiten, Bedarfsmangel etc. Austritte bzw. lange Beurlaubungszeiten an der Tagesordnung standen. 1780 wurde in den habsburgischen Ländern die allgemeine „Militär-Conscription“ eingeführt, welche für alle männlichen Bewohner galt, jedoch zahlreiche Befreiungen, Vertretungen, aber auch einen Loskauf vom Militärdienst vorsah. 1788 wurden erstmals auch Juden für den Militärdienst zugelassen. Im Jahre 1802 wurde die ohnehin kaum praktizierte lebenslange Dienstzeit auf zehn Jahre reduziert, wobei eine „Reengagierung“ erwünscht war, um den Truppenkörpern geschultes und erfahrenes Personal auch langfristig erhalten zu können. Ab den Jahren 1806/1808 wurde das stehende Heer durch ein sogenanntes „Reserve-Statut“ bzw. eine „Miliz“ ergänzt, welche dann letztendlich zusammenfassend in die Schaffung einer eigenen österreichischen Landwehr analog dem Beispiel der französischen „levée en masse“ zusammengefasst wurde. 1811 setzte man die Dienstzeit für alle Waffengattungen schließlich mit 14 Jahren fest.

Nach Ende der Franzosenkriege wurde die Conscription dahingehend verändert, dass die vormalige „Reserve“ aufgelöst wurde, und an deren Stelle grundsätzlich die bereits 1808/09 geschaffene Landwehr trat. Dies bedeutete, dass Soldaten im Kriegsfall im Alter von 19 bis 29 Jahren „in der Linie“ (stehendes Heer) zu dienen hatten, an die die weitere Dienstpflicht im Alter von 30 bis 40 Jahren in der Landwehr trat. Erst wenn das Alter von 40 Jahren überschritten worden war, galt die militärische Dienstpflicht als erfüllt. Das Ende der Dienstpflicht wurde dann mit dem sogenannten „Abschied“, einer entsprechenden Urkunde, dokumentiert, sofern eine einwandfreie Dienstleistung vorgelegen hatte. War die Dienstleistung als wenig entsprechend beurteilt worden, erhielt man den sogenannten „Laufpass“. Diese Rahmenbedingungen wurden im Jahr 1845 dadurch abgeändert, dass die Liniendienstpflicht auf acht Jahre reduziert wurde, die Landwehrendienstpflicht blieb unverändert.

Aufgrund der für die Streitkräfte katastrophalen Ereignisse von 1848/49, bei dem es bekanntlich neben der sozialen Revolution auch zu nationalen Aufständen kam, wurde ein neuerliches Überdenken der Wehrsystematik in Österreich notwendig. Nachdem der Bruch zwischen kaisertreu gebliebenen Formationen und zu den Aufständischen übergehenden Truppen teilweise ganze Regimenter gespalten hatte, entschied man sich im Jahre 1852, die Landwehr aufzuheben und statt dessen das Reservestatut wieder einzuführen. Die Dienstpflicht wurde mit acht Jahren in der Linie und zwei Jahren in der Reserve festgesetzt.

Zusammenfassend ist für diese Zeitperiode festzuhalten, dass trotz der allgemeinen Dienstpflicht eine Art Berufssoldatentum entstanden war. Die überaus lange Liniendienstpflicht von acht Jahren hatte zur Folge, dass viele Soldaten ihre Dienstzeit verlängerten und meist in die Charge von Unteroffizieren aufstiegen. Wenn auch durch die Festlegung der Ergänzungsbezirke bei vielen Truppenkörpern weitgehende nationale Homogenität erzielt werden konnte, so wurde nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Garnisonen meistens nicht in den Ergänzungsbezirken lagen und auch häufig wechselten, das Regiment als eigentliche Heimat bezeichnet. „Nationale“ Empfindungen fanden sich – wenn überhaupt – meist nur bei Landwehrformationen.

Dies sollte sich durch die Heeresreform von 1868 und die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht bedeutsam ändern. An die Stelle des bis dahin bestehenden k.k. Heeres war nun ein gemeinsames Heer (k.u.k.) sowie eine entsprechende Kriegsmarine getreten, an dessen Seite man in den beiden Reichshälften jeweils eine eigene Landwehr stellte. Die beiden Landwehren waren ursprünglich als Truppen der zweiten Linie gedacht und sollten eigentlich lediglich für Sicherungs- und Besatzungsdienste herangezogen werden und erinnerten bewusst an die während der Franzosenkriege geschaffene damalige Landwehr. Der Aufgabenbereich der drei Teilstreitkräfte war seitens der militärischen Führung so bedacht worden, dass gemeinsames Heer und Kriegsmarine als „supranationale“ Elemente der „gemeinsamen“ Reichsverteidigung zu gelten hatten. Für den Dienst im Inneren der Monarchie waren die beiden Landwehren vorgesehen, wobei sich diesbezüglich bereits erhebliche Unterschiede zwischen der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte ergeben mussten. Während die ungarische Landwehr (k.u. Honvéd) sich im Selbstverständnis der Ungarn als Keimzelle einer national-ungarischen Armee verstand, was in Bezug auf die entsprechenden Sprachregelungen, die anfangs bereits angeführt worden sind, auch ihren Niederschlag fand, ist dieser Ansatz bei der österreichischen Landwehr (k.k.) durchaus in Frage zu stellen. Dies hat seine Ursache in der multinationalen Konstellation der österreichischen Reichshälfte, zumal wohl die deutsche Nationalität überwog, aber eben auch andere Nationalitäten in

ernst zu nehmender Größe vorhanden waren. Aufgrund der oben angeführten Dreiteilung der Streitkräfte der österreichisch-ungarischen Monarchie musste sich dadurch natürlich ein Spannungsfeld zwischen der Habsburgermonarchie als Ganzes und ihrem gemeinsamen „Reichsgedanken“, den die beiden Reichshälften bildenden Kronländern und wiederum den unterschiedlichen in den Kronländern beheimateten Nationalitäten kommen.



Ulanen, Oscar Brück (1869-1943), Heeresgeschichtliches Museum

Die Einführung der „Landwehren“ gestaltete sich aber nicht in allen Kronländern in der gewünschten Weise, da es in einigen Regionen bereits der Landwehr ähnliche Formationen gegeben hatte, welche – meist auf historischen Privilegien basierend – zu eigenen Identitätsmerkmalen geworden waren und damit seitens der Bevölkerung auch nicht gerne aufgegeben werden wollten. Dies betraf einerseits Tirol und Vorarlberg, wo ein auf Kaiser Maximilian I. zurück gehendes Statut die Landesverteidigung besonders regelte, aber auch Dalmatien, wo es für Zwecke der unmittelbaren Heimatverteidigung eine eigene Territorialmiliz gab. Während sich die Tiroler Landesverteidigung mehr oder weniger ohne größere Konflikte in das Landwehrsystem überleiten ließ, führte die Einführung der Landwehrpflicht im politischen Bezirk Kottor im Jahre 1869 zu einem Aufstand. Die Versuche Wiens diese Aufstandsbewegung einzudämmen scheiterten, sodass letztlich eine Rücknahme der Einführungserlasse für diesen Raum vorgenommen werden

musste. Erst einige Zeit später konnte die Bevölkerung dann doch von den Vorteilen der Landwehr überzeugt werden, indem Wien durchaus bereit war, entsprechende Zugeständnisse zu machen. Dies betraf die Uniform, welche sich an die Nationaltracht anlehnte, sowie die Beteiligung mit einer traditionellen Blankwaffe (Handschar). Ähnlich den Tiroler- und Vorarlberger Landwehrtruppenkörpern (Landesschützen) wurden den in Dalmatien aufgestellten Landwehrformationen dann das Privileg eigener Uniformen bis 1914 fortlaufend zugestanden.

Die Frage der Multinationalität erscheint für die alljährlich in die Truppenkörper des gemeinsamen Heeres und in die beiden Landwehren eingereihten Soldaten damit mehr als unter Beweis gestellt. Hinsichtlich ihrer supranationalen Ausrichtung dürfte dies für die Truppenkörper des gemeinsamen Heeres mit hoher Wahrscheinlichkeit gegolten haben, möglicherweise auch für die Truppen der österreichischen Landwehr. Dagegen verstand sich die ungarische Landwehr (Honvéd) bereits seit ihrer Gründung als „ungarische Armee“ im Rahmen der österreichisch-ungarischen Streitkräfte. Dies ist insofern erstaunlich, zumal dies bei der königlich-ungarischen Honvéd wohl auch auf das Gros des Offizierskorps zutraf, wohingegen die Masse der Offiziere und Militärbeamten des Heeres und der k.k. Landwehr sicherlich supranational empfand.

Die österreichisch-ungarische Armee als letzte „Reichsinstitution“ verlangte wohl auch die supranationale Ausrichtung der Spitzen der Streitkräfte, wobei die für alle Offiziersanwärter zu durchlaufenden Militärbildungsanstalten besonders stark entnationalisierend wirkten. Wenn auch ein großer Teil der Frequentanten, wie oben bereits erwähnt, sich nach Abschluss ihrer Ausbildung als „deutsch“ bezeichnete, so ist dies nicht im klassischen nationalen Sinn zu verstehen. Die supranationale Ausrichtung wurde auch noch durch die überaus lange Dienstzeit begünstigt, welche zur Folge hatte, dass ein Großteil der Berufsoffiziere mehrfach ihre Regimenter wechselte und auch in unterschiedlichen Kronländern garnisonierte. In diesem Zusammenhang ergeben sich entsprechende Unterschiede zum Reserveoffizierskorps, das sich bekanntlich aus dem Reservoir der Einjährig-Freiwilligen ergänzte und während ihrer Dienstzeit weitgehend lediglich in einem Regiment bzw. einem Territorialbereich Dienst leistete.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges und den gerade im ersten Kriegsjahr überaus hohen Verlustzahlen im Bereich des Offizierskorps reduzierte sich die Gruppe der ehemaligen (Friedens-)Berufsoffiziere bedeutend. Sie mussten in weiterer Folge vor allem aus den Reihen der Reserveoffiziere bzw. durch in kurzer Zeit ausgebildete Offiziersanwärter ersetzt werden. Mit ihnen wurde die supranationale Ausrichtung des Offizierskorps bedeutend eingeschränkt, mehr noch, gerade das Reserveoffizierskorps entwickelte im Verlauf des Krieges ein



sehr starkes nationales Empfinden. Die politische Entwicklung des Kaiserreichs und der zunehmende nationale Partikularismus konnte letztendlich auch vor den Streitkräften nicht mehr Halt machen. National motivierte Unruhen bzw. Disziplinlosigkeiten spiegelten damit den allgemeinen Zustand des Reiches in seinem letzten Krieg wider. Mit dem Zerfall des Reiches zerbrach letztlich auch die Armee, viele Truppenkörper transformierten innerhalb kürzester Zeit zu „nationalen“ Armeen der neu im Entstehen begriffenen und weitgehend nach nationalen Grundsätzen geschaffenen Nachfolgestaaten.

Was lässt sich nunmehr zusammenfassend über die supranationale/multinationale Ausrichtung der ehemaligen k.u.k. Armee feststellen? Die multinationale Struktur der Streitkräfte wird verständlicherweise durch die unterschiedliche nationale Herkunft der Soldaten bestimmt, wobei die nationale Zusammensetzung im Bereich des einfachen Soldatenstandes mehr oder weniger jener der Gesamtbevölkerung entspricht, im Bereich des Offizierskorps traten jedoch vor allem das „deutsche“ und „magyarische“ Element überproportional stark auf. Die Frage der Supranationalität ist in diesem Bereich sicherlich schwieriger zu beantworten, doch kristallisieren sich bestimmte Faktoren heraus, welche auf eine etwaige supranationale Ausrichtung begünstigend wirkten. In dieser Hinsicht ist etwa die Frage der Ergänzung bzw. des Orts der Rekrutierung sicherlich bedeutend, wobei sich daraus sowohl nationale Durchmischungen als auch nationale Homogenitäten ergeben konnten. Die Frage der im Dienst gesprochenen Sprachen ist gleichfalls anzuführen und hat wie etwa beim gemeinsamen Heer oder der k.k. Landwehr durch die Gebräuchlichkeit einer Sprache (Deutsch) als Kommando- bzw. Dienstsprache eine entnationalisierende Wirkung. Darüber hinaus wirkten sich Dienstdauer und etwaige Garnisonswechsel bedeutend aus, da mehr als deutlich wird, dass mit zunehmender Dienstdauer und unterschiedlichen Dienstorten die supranationale Einstellung in starkem Maße zunahm. Gleichfalls und hinsichtlich der grundsätzlichen Ausrichtung von Streitkräften darf aber nicht vergessen werden, dass Armeen weitgehend als Abbild des Staates gesehen werden müssen. Eine Isolierung der „bewaffneten Macht“ gegenüber nationalen Strömungen konnte durch die supranationale Ausrichtung des Berufskaders der Armee zwar sehr lange bewahrt werden, sollte aber letztlich durch „äußere Einflüsse“ (Erster Weltkrieg) und dem Verschwinden dieser Personengruppe verblissen.